

wöchentliche Lohnzahlung, ob obligatorische Ansammlung von Lohn- oder Gewinn-Antheilen, ob Ueberstunden und Sonntags-Arbeit und mit welcher Vergütung). Die dabei gemachten Erfahrungen sind nach den einzelnen Erwerbszweigen und Unternehmungsformen immer möglichst getrennt zu beleuchten. Bei der Schwierigkeit allgemeiner *offizieller* Erhebungen über die Löhne wird man mit Hülfe der Privat- und Vereins-Statistik vorerst einzelne grössere, mittlere und kleinere Arbeitsstätten von altem solidem Rufe als Typen herausgreifen müssen, um daran den gegenwärtigen Zustand und die vorgegangenen Veränderungen nachzuweisen.

VII. Es ist erforderlich, an Stelle von *Durchschnittslöhnen* wo möglich überall die *wirklich* gezahlten oder empfangenen Löhne nach den Geschäftsbüchern der Unter-

nehmer oder nach den Haushaltungsbüchern der Arbeitnehmer zu erforschen und dabei nicht bloss die grosse Verschiedenheit der Beschäftigungen, der Qualität, des Geschlechts, des Alters und der Anstellungszeit der Arbeitnehmer, sondern auch die *Dauer der Arbeitszeit*, die Lage des Etablissements, die Art der verarbeiteten Stoffe, die Motoren, Maschinen und Betriebshilfsmittel, sowie den Einfluss der guten und schlechten Geschäftszeiten zu berücksichtigen.

VIII. Erst auf Grund vieler Privatarbeiten dieser Art wird es dem Statistiker und Volkswirth von Fach möglich sein, Durchschnittslöhne für die einzelnen Erwerbszweige selbst zu berechnen und allgemeine Schlüsse zu ziehen oder der Gesetzgebung Rathschläge für soziale Reformen zu erteilen.

Programm für eine schweizerische Industrie- und Handelsstatistik.

(Der schweizerischen statistischen Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung in Zürich am 29. Juni 1874 vorgelegt und begründet.)

Von Dr. H. Wartmann, Aktuar des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen.

I.

Die schweizerische Industrie- und Handelsstatistik hat möglichst genaue Auskunft zu geben:

1. über die lokale Vertheilung der wichtigsten Landesindustriellen in der Schweiz, die Art und Weise ihres Betriebs (ob Fabrik- oder Hausindustrie), die in denselben verwendeten Maschinen und Triebkräfte und die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter;
2. über den Werth der Ausfuhr des schweizerischen Handels und die Vertheilung der wichtigsten Ausfuhrprodukte auf die verschiedenen Absatzgebiete:

Sie erstreckt sich über folgende Industrien:

- A. Gewebeindustrie;
 - a. Leinwandindustrie.
 - b. Seidenindustrie.
 - c. Baumwollindustrie.
 - d. Wollindustrie.
- B. Stroh- und Rosshaarindustrie.
- C. Uhrenindustrie und Bijouterie.
- D. Eisenindustrie resp. Maschinenfabrikation.
- E. Holzschnitzerei.

II.

Die schweizerische Industrie- und Handelsstatistik soll eine *offizielle* sein.

Die statistischen Aufnahmen über die schweizerische *Industrie* sind unter der Leitung des eidgenössischen statistischen Bureaus in gewissen Zeiträumen (von 5 zu 5 oder 10 zu 10 Jahren) durchzuführen, *wenigstens* jeweilen in Verbindung mit den eidgenössischen Volkszählungen, nach einem später durch die schweizerische statistische Gesellschaft vorzuberathenden Programme.

Die statistischen Aufnahmen über den schweizerischen *Ausfuhrhandel* sollen fortlaufende sein und durch die schweizerische Zollverwaltung besorgt werden, indem diese von den Exporteurs entsprechend vollständigerer Deklaration derjenigen Artikel verlangt, welche in den Bereich der Handelsstatistik gezogen werden.

III.

Die Deklarationen dieser Artikel sollen enthalten:

1. die Bezeichnung der Waare nach einer Klassifikation, welche den wichtigsten in Betracht kommenden Industriezweigen genau entspricht;
2. den *Werth der Waare*;
3. den *Bestimmungsort der Waare* im weitern Sinn, resp. das Land ihrer Bestimmung.

IV.

Die Klassifikation für die in den Bereich der Handelsstatistik gezogenen Artikel wird folgendermaassen festgestellt:

- A. Gewebeindustrie:
- a. Leinwandindustrie: Garne.
Weisse Gewebe.
Gedruckte und gefärbte Gewebe.
- b. Seidenindustrie: Floretseide.
Nähseide und Trame.
Stoffe.
Bänder.
- c. Baumwollindustrie: Garne.
Dichte weisse Gewebe (Tücher).
Leichte weisse Gewebe (Mousselinerie).
Bunte Gewebe (farbig gewoben).
Gedruckte und gefärbte Gewebe.
Stickereien.
- d. Wollindustrie: Garne. { ev. Streichgarne.
Kammgarne.
Stoffe.
- B. Stroh- und Rosshaarindustrie: Stroh- und Rosshaararbeiten und Strohhüte.
- C. Uhrenindustrie und Bijouterie: Uhren und Uhrenbestandtheile.
Bijouteriewaaren.
ev. Musikdosen.
Mathematisch-physikalische Instrumente.
- D. Eisenindustrie: Maschinen und Maschinenbestandtheile.
- E. Holzschnitzerei: Holzschnitzereien.

V.

Ueber die Statistik des Ausfuhrhandels sind nach vorstehender Klassifikation zu veröffentlichen:

1. Möglichst zusammenfassende monatliche Uebersichten.
2. Eine jährliche eingehendere Gesamtübersicht.
3. Zehnjährige genaue tabellarische und kartographische Zusammenstellungen, zusammenfallend mit den eidgenössischen Volkszählungen.

VI.

Das Tit. schweizer. Zolldepartement wird ersucht, die Statistik über den schweizer. Ausfuhrhandel nach obigem Programme zur Ausführung zu bringen.

VII.

Der schweizer. Handels- und Industrie-Verein wird um seine Mitwirkung ersucht in dem Sinne, dass er

seinen ganzen Einfluss verwende, um die schweizer. Exporteurs möglichst rasch mit der angeordneten Statistik der schweizer. Ausfuhr zu befreunden und sie von dem Werthe genauer Beobachtung der zu erlassenden Deklarationsvorschriften möglichst allgemein zu überzeugen.

P. P.

Gestatten Sie mir, das Ihnen vorgelegte Programm für eine schweizerische Industrie- und Handelsstatistik mit wenigen Worten näher zu begründen und in einigen Punkten zu erläutern. Es sei vor Allem gesagt, dass es mir in dem Programme nicht darum zu thun war, ein theoretisch möglichst vollständiges und gleichmässiges Schema auszuarbeiten, sondern in möglichster Kürze dasjenige zusammenzufassen, was nach meiner Ansicht durchaus erreicht werden sollte, wenn überhaupt von einer schweizerischen Industrie- und Handelsstatistik gesprochen werden will, was aber auch mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, hoffentlich erreichbar ist.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend habe ich das Gebiet, über welches sich unsere Statistik erstrecken soll, auf diejenigen Industrien und Industriezweige beschränkt, welche dem schweizerischen Ausfuhrhandel zu Grunde liegen, mit der einen Konzession, dass auch die Leinwand- und Wollindustrie unter die Rubrik der Gewebeindustrie aufgenommen wurden, die erstere mehr aus Pietät gegen ihre frühere, als wegen ihrer jetzigen Bedeutung, die letztere in Hoffnung auf eine künftige schöne Entwicklung; beide aber besonders, um die Leistungen der Schweiz auf dem Gebiete der Gewebeindustrie überhaupt möglichst vollständig bei einander zu haben. Ich beeile mich, hier selbst auf eine Lücke aufmerksam zu machen, die sich in meinem Programme noch vorfindet und zu deren Ausfüllung ich des freundlichen Beirathes von Fachleuten bedarf. Es fehlt nämlich vorläufig noch eine besondere Rubrik für die *elastischen* Gewebe, die eine zu grosse Bedeutung erlangt haben, um unbeachtet bleiben zu dürfen. Fraglich aber war es mir, ob die Eröffnung einer eigenen Rubrik für dieselben wirklich unumgängliches Erforderniss wäre, oder ob sie in eine oder mehrere gegebene Rubriken aufgenommen, resp. vertheilt werden könnten. Für eine Beantwortung dieser Frage von kompetenter Seite werde ich dankbar sein.

Auffallen mag es, dass unter den Verhältnissen, über welche unsere *Industriestatistik* Aufschluss zu geben hat, nicht auch die Quantität der von der schweizerischen Industrie verarbeiteten Rohstoffe aufgeführt und dass von allen Werthbestimmungen Umgang genommen worden ist. Was die Rohstoffe anbelangt, so geben die Ein- und Ausfuhrtabellen unserer Zollverwaltung schon genügende Auskunft und setze ich als selbstverständlich voraus, dass den jährlichen statistischen Uebersichten über

die schweizerische Ausfuhr auch die Angaben über die Nettoeinfuhr der betreffenden Rohstoffe beigegeben werden. Von Versuchen, den Werth unserer industriellen Produktion nach anderen Faktoren genauer zu bestimmen, als die Ausfuhrstatistik sie liefern soll, würde ich allerdings zum vorneherein ganz absehen in der vollsten Ueberzeugung, dass solche Versuche bei der ausserordentlichen Manigfaltigkeit und Beweglichkeit, welche unsere Industrie nothgedrungen entfaltet, auf den meisten Gebieten verlorne Zeit und Mühe wären. Die Werthdeklaration bei der Ausfuhr wird auch den richtigsten Werthmesser für die Produktion derjenigen Industrien und Industriezweige bieten, welche ausschliesslich oder hauptsächlich für die Ausfuhr arbeiten. Ein weiteres scheint mir auf *statistischem* Wege nicht erreichbar. Dass unsere Ausfuhrstatistik auch über die wechselnde Bedeutung der verschiedenen Absatzgebiete Aufschluss gewähren soll, ist eine Forderung, die hoffentlich von keiner Seite angefochten wird. Ich meinerseits lege in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung ein solches Gewicht auf dieselbe, dass ich ohne deren Aufnahme in das Programm die weiteren Bemühungen um eine Handelsstatistik als ziemlich werthlos betrachten müsste.

Ueber die Bestimmungen des Artikels III wird kaum weiteres beizufügen sein. Sie scheinen mir auf der Hand zu liegen und eigentliche Vorbedingungen jeder regelmässigen schweizerischen Industrie- und Handelsstatistik zu sein. Zu besonderer Freude gereicht es mir, der geehrten Versammlung anzeigen zu dürfen, dass sowohl das Tit. schweizerische Zolldepartement, wie der Herr Oberzolldirektor, mit grösster Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung für die Aufnahmen der Handelsstatistik auf angelegener Grundlage zugesagt haben. Es werden damit manche Bedenken gehoben sein. — Dass das Spezialprogramm für die Industriestatistik einer spätern Berathung vorbehalten bleibt, hat seinen Grund lediglich darin, dass unsere heutige Tagesordnung offenbar zu reichhaltig ist, um ein durchgehend doppeltes Programm für *Industrie* und *Handel* durchzuarbeiten. Um daher vorläufig wenigstens zu einem bestimmten Ziele zu kommen, schien es gerathen, sich auf diejenige Abtheilung unseres Doppelthema's zu beschränken, welche wohl ohne Zweifel sowohl in der Besprechung, als in der Ausführung für eine abschliessende Behandlung reifer zu erachten ist und weniger Anlass zu weiterer Zersplitterung der Ansichten bieten dürfte.

Die Bestimmungen des Artikels III folgen in der Hauptsache mit Nothwendigkeit aus der in Artikel I definirten Aufgabe der Handelsstatistik. Soll der Werth der Waarenausfuhr ermittelt und Einsicht in die wechselnde Bedeutung der verschiedenen Absatzgebiete des schweizerischen Ausfuhrhandels erlangt werden, so kann dies einzig dadurch erreicht werden, dass der Exporteur angehalten wird, seinen beim Ueberschreiten der Grenze

kontrollirten Versendungen Deklarationen des Werths und des Bestimmungsortes im weitern Sinne beizugeben. Das Verlangen von Werthdeklarationen ist in verschiedenen Ländern seit Jahren und Jahrzehnten üblich und wird deswegen wohl auch bei uns nicht stark befremden. Eher dürfte das Verlangen nach der Deklaration des Bestimmungsortes als ein anderwärts, in dieser Ausdehnung wenigstens, nicht gebräuchliches und daher ausnahmsweise für die Schweiz gestelltes beanstandet werden. Ich bitte aber zu bedenken, dass sich die Schweiz auch wirklich in einer ganz ausnahmsweisen Stellung befindet, wenn sie sich mit auch nur annähernder Sicherheit die so ausserordentlich wichtige Frage beantworten will und soll: wohin denn eigentlich ihre Ausfuhr gehe und in welchem Verhältnisse sich die wichtigsten Artikel derselben auf die verschiedenen Absatzgebiete vertheilen?

Vermöge unserer Lage als kleines Binnenland kennt unsere Zollkontrolle nur einen Verkehr mit den vier *Nachbarstaaten*, obschon weitaus der geringere Theil der gesammten Ausfuhr für diese bestimmt ist und nur durch dieselben transitirt. Alle hinterliegenden Länder, — und es sind unter ihnen unsere weitaus wichtigsten Kunden, — kennen ihrerseits in ihren Zollkontrollen ebenfalls keine schweizerischen Waaren, sondern empfangen und rubrizieren diese einfach unter der Einfuhr der *direkt* mit ihnen verkehrenden Länder. Wenn es daher z. B. England ein Leichtes ist, durch Zusammenstellung seiner Ausfuhrtabellen mit den Einfuhrtabellen der übrigen Staaten ein ungefähr richtiges Bild über die Vertheilung und die Bewegung seiner Ausfuhr zu erhalten, so lernt der Schweizer über die Vertheilung und die Bewegung seiner die ganze Welt umfassenden Ausfuhr ganz ebensowenig aus seinen eigenen Ausfuhrtabellen, wie aus den Einfuhrtabellen seiner Kunden, und wenn es ihm darum zu thun ist, jene Kenntniss zu erlangen, — deren Bedeutung wahrhaftig anerkannt sein sollte und hauptsächlich das Bedürfniss einer Handelsstatistik ins Leben gerufen hat, — bleibt schlechterdings nichts anderes übrig, als dass er sich durch die verlangte Deklaration *selbst* Rechenschaft ablege. Die Forderung der doppelten Deklaration, des Werthes und des Bestimmungsortes, *muss* daher gestellt und angenommen werden, wenn man sich nicht das eitle Vergnügen machen will, einem als schön, nützlich und wünschenswerth anerkannten Zwecke nachzujagen, ohne die Mittel zu dessen Erreichung zu ergreifen. Ich werde übrigens auf diesen Punkt der Deklarationen noch einmal zurückkommen.

Dass für eine den Zwecken einer vernünftigen Handelsstatistik zudienende Ausfuhrkontrolle eine theilweise Modifizierung der nach andern Rücksichten aufgestellten Ansätze des schweizerischen Zollltarifs nothwendig ist, wird sofort einleuchten, wenn man sich nur daran erinnert, dass so zu sagen *sämmtliche* Baumwollfabrikate in unserem Zollltarif unter *den zwei* Rubriken der rohen

Baumwollgewebe einerseits, der gebleichten, gefärbten und bedruckten andererseits zusammengefasst werden. Stellen wir eine Klassifikation auf, die den wichtigsten Industriezweigen entspricht, so werden für unsere Zwecke einerseits gewisse Rubriken des Zolltarifs zusammengezogen werden können, (z. B. die rohen, gebleichten und gefärbten Garne); andere werden Unterabtheilungen verlangen, wie z. B. die eben angeführten der Baumwollgewebe.

Ich habe versucht, in Artikel IV eine Klassifikation aufzustellen, welche für die wichtigsten Zwecke der Handelsstatistik, namentlich auch für eine kartographische Darstellung derselben, in Verbindung mit einer ähnlichen Darstellung der Industriestatistik genügen sollte und mit den Rubriken des Zolltarifs nirgends in direktem Widerspruche steht, sondern sich möglichst an dieselben anlehnt. Indem ich diese Klassifikation der statistischen Gesellschaft zur Prüfung vorlege, füge ich bei, dass der Herr Oberzolldirektor dieselbe bereits eingesehen und von *seinem* Standpunkte aus als annehmbar erklärt hat.

Dass die handelsstatistischen Aufnahmen zu regelmässigen Veröffentlichungen führen müssen, ist wiederum eine selbstverständliche Sache. Die *monatlichen* Uebersichten hätten zumeist den praktischen Zweck, unsere Kaufleute und Industriellen möglichst rasch über den Stand und Gang der Ausfuhr in den Produkten der verschiedenen Industriezweige zu unterrichten, — sie wären der fortlaufende Messer der schweizerischen Handelsbeziehungen und bis zu einem gewissen Grade auch unserer industriellen Produktion und müssten unfehlbar dem verständigen Kaufmann und Fabrikanten, zusammengestellt mit den Erfahrungen in seinem eigenen Geschäfte, — die werthvollsten Anhaltspunkte zur Beurtheilung der jeweiligen allgemeinen Geschäftslage und zur Regulirung seines Geschäftsbetriebes gewären. Um allfälligem, nach meiner Ansicht zwar höchst unbegründeten Misstrauen gegen die Deklaration des Bestimmungsortes Rechnung zu tragen, könnten bei diesen Uebersichten die Absatzgebiete in grösseren Gruppen zusammengenommen werden, z. B. bei Amerika nur das britische Amerika, die Vereinigten Staaten, Mexiko und Zentral-Amerika, Brasilien, Laplastaataen, Westküste unterschieden werden oder sogar, wenn auch das zu weitgehend erschiene, noch einfacher Nord-, Mittel- und Südamerika, bei Asien Levante, Vorderindien, Hinterindien mit den Inseln und Ostasien etc.

Die eingehendere *jährliche* Zusammenstellung würde jeweilen die Grundlage bilden für einen wirklich zuverlässigen und werthvollen schweizerischen Handelsbericht. Ich erlaube mir, auf eigene Erfahrung gestützt, die Ansicht auszusprechen, dass ohne eine solche Grundlage eine mehr als halbwegs zuverlässige Berichterstattung überhaupt nicht möglich ist, und befürchte nicht, mit dieser Behauptung irgend Jemandem Anstoss zu geben, der in

dieser oder jener amtlichen Stellung in die peinliche Nothwendigkeit versetzt ist, ohne gehöriges Material ins Ungefähre, wenn auch nicht ins Blaue hinein über wichtige Gebiete der nationalen Thätigkeit berichten zu sollen.

Für *zehnjährige*, genaue tabellarische und kartographische Darstellungen vollends, die einer zuverlässigen schweizerischen Handelsgeschichte über die betreffenden Zeiträume als Grundlage dienen würden, — ich darf daher vielleicht den Ausdruck gebrauchen: für *wissenschaftliche* Arbeiten über den schweizerischen Handel, sind die statistischen Aufnahmen in dem von mir bezeichneten Umfange ganz unerlässliche Vorbedingung, und wer mit mir die Begründung einer soliden schweizerischen Handelsgeschichte als das letzte Ziel der schweizerischen Handelsstatistik betrachtet, der wird nicht umhin können, die von mir aufgestellten Forderungen auch zu den seinigen zu machen. Dass die Einsicht in den Werth und Nutzen einer solchen Handelsgeschichte in breiten Schichten unseres Handels- und Fabrikantenstandes heute noch nicht vorhanden ist, dass demnach von Vielen einzelne der aufgestellten Forderungen als zu weit gehend erachtet werden dürften, muss ich gerne oder ungerne ohne Rückhalt zugeben; der Aufgabe jedoch, der Versammlung, vor welcher ich heute zu sprechen die Ehre habe, die dort mangelnde Einsicht erst beibringen zu müssen, betrachte ich mich des Gänzlichen überhoben. Dass Sie, g. A., die volle Bedeutung des Gegenstandes erkennen, beweist schon der Umstand, dass das Thema der schweizerischen Industrie- und Handelsstatistik auf die Tagesordnung der schweizerischen statistischen Gesellschaft genommen worden ist.

Ich werde mich auch nicht täuschen in der Voraussetzung, dass die geehrte Versammlung ihrer Besprechung praktische Folge zu geben gesonnen ist. Auf dieser Voraussetzung beruht der Artikel VI, durch welchen das von Ihnen gutgeheissene Programm auf diejenige Stelle geleitet werden soll, die es allein zum Leben erwecken kann.

Der letzte Artikel endlich verdankt seine Aufnahme einem Bedenken, welches von mir im Vorbeigang schon angedeutet worden ist und welches bei der verhängnissvollen Bedeutung, die es unter Umständen für das ganze Projekt gewinnen kann, wohl zweckmässiger Weise noch besonders berührt wird. Es ist dies um so nothwendiger, als mir dasselbe auch von offizieller Seite sehr nachdrücklich zu Gemüthe geführt und als diejenige Klippe bezeichnet wurde, an welcher ein ernstlicher Versuch zur Ausführung unseres Programmes gleich von Anfang an scheitern könnte. Es geht dieses Bedenken dahin, dass die Ausführung durch die Kaufleute und Fabrikanten selbst unmöglich gemacht werde, indem sie die Angabe von Werth und Bestimmungsort verweigern. Es wird daher gewünscht, ja sogar die Bedingung gestellt, dass

von beteiligter Seite, d. h. des Handels- und Fabrikantenstandes, eine bestimmte Kundgebung über ihre Stellung zu dem Projekte erfolge, ehe die maassgebenden Behörden auf dasselbe eintreten.

Ich weiss nun einerseits nur zu gut, welch' sonderbares Misstrauen gegen alle statistischen Aufnahmen unter einem grossen Theile unseres Handels- und Fabrikantenstandes vorhanden ist und habe mir daher alle Mühe gegeben, in meinem Programme demselben soweit Rechnung zu tragen, als es nur immer mit den letzten Zwecken einer Handelsstatistik vereinbar war. Andererseits aber scheint es mir auch geradezu undenkbar, dass nicht vor Allem unter den Vertretungen der schweizerischen Handels- und Industrievereine, die offenbar in erster Linie zu der gewünschten Kundgebung berufen wären, so viel Einsicht vorhanden sein sollte, um die ganze Bedeutung einer schweizerischen Handels- und Industriestatistik sofort zu erkennen und mit Eifer zur Verwirklichung derselben Hand zu bieten. Was die Ansichten der ohne Frage gewichtigsten Repräsentation der schweizerischen Kaufleute und Fabrikanten, des Ausschusses und der Delegirtenversammlung des schweizerischen Handels- und Industrievereins über diesen Gegenstand anbetrifft, so kann darüber kein Zweifel bestehen, da dieser Verein schon vor zwei Jahren diese Einleitung einer schweizerischen Handels- und Industriestatistik selbst als in seiner Aufgabe liegend anerkannt und wiederholte Berathungen über die zweckmässigsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles gepflogen hat. Die Frage steht noch auf seiner Tagesordnung und hat nur deswegen bisher keine praktische Gestalt gewonnen, weil der Verein im Verlaufe seiner Berathungen zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass er selbst nicht das Organ zur Durchführung einer solchen Statistik sein könne.

Ich glaube mich daher nicht zu täuschen in der Annahme, dass der Ausschuss des schweizerischen Handels- und Industrievereins die Bestrebungen der schweizerischen

statistischen Gesellschaft mit grösster Bereitwilligkeit unterstützen werde, sei es durch eine fördernde Eingabe an die maassgebenden Behörden, sei es durch allgemeine Belehrung und durch eine kräftige Einladung an die Vereinsorgane, die Durchführung von Anordnungen des Tit. schweizerischen Zolldepartements und seiner Angestellten für die Aufnahme einer schweizerischen Handelsstatistik in jeder Beziehung zu unterstützen. Es wird und kann dem schweizerischen Exporteur doch unmöglich als Ungebühr erscheinen, wenn die schweizerische Zollverwaltung zur Erreichung einer praktisch und wissenschaftlich gleich wichtigen, von dem schweizerischen Handels- und Industrieverein und der schweizerischen statistischen Gesellschaft geforderten schweizerischen Handelsstatistik dasjenige von ihm verlangt, was ihm jeder nordamerikanische Konsularagent vorschreibt. Die Mittel zur Ueberwindung des trägen Widerstandes, der sich jeder Neuerung entgegensetzt, werden sich finden. Was bedarf es denn eigentlich weiter, als einer Weisung der hohen Bundesbehörden an die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen, Versendungen derjenigen Waarengattungen, welche in den Bereich der Handelsstatistik gezogen werden, ohne die vorschriftgemässe Deklaration nicht anzunehmen?

Möchte es der heutigen Versammlung gelingen, die Frage der schweizerischen Handelsstatistik dadurch zum Abschluss zu bringen, dass das Programm zur praktischen Durchführung derselben den maassgebenden Behörden unter Bedingungen in die Hände gelegt wird, welche diesen Behörden durch die Ueberzeugung allseitiger Theilnahme und Unterstützung diejenige freudige Zuversicht einer guten Sache gewähren, welche zur Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten und zur Bewilligung der erforderlichen Geldmittel unbedingt nothwendig ist.

Nach meinem Gefühle sollte die Situation hiefür reif sein.

Ueber die Bedeutung der Meteorologie für die Schweiz *).

Von R. Billwiller, Chef des meteorologischen Bureaus auf der eidgenössischen Sternwarte in Zürich.

Wenn ich es versuche, in unserer Zeitschrift für schweizerische Statistik ein naturwissenschaftliches Thema

*) Ursprünglich als Referat für die Jahresversammlung der statistischen Gesellschaft in Zürich am 29. Juli d. J. bestimmt, wegen Mangel an Zeit aber nicht zum Vortrag gelangt und daher jetzt in der Zeitschrift abgedruckt. A. d. R.

zu behandeln, so geschieht es aus zwei Motiven. Einmal gehört ein wichtiger Theil der *Meteorologie* schon dem Inhalte nach zur Statistik. Das *Klima* oder die Gesamtheit der atmosphärischen Verhältnisse auf einem bestimmten Gebiet der Erdoberfläche bildet mit andern physischen Verhältnissen die Grundlage der manigfaltigen Bedingungen,